

Karlsruher Urteil zum EU-Vertrag

Verfassungsgericht stärkt nationale Souveränitätsrechte

In seinem Urteil vom 30. Juni zum EU-Reformvertrag von Lissabon mahnt das Bundesverfassungsgericht eine deutlich stärkere parlamentarische Beteiligung an europäischen Entscheidungsprozessen an. Die Karlsruher Richter haben mit ihrer begrüßenswerten Grundsatzentscheidung damit die von der CSU-Landesgruppe vertretene Position in aller Klarheit bestätigt, wonach die EU nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entscheiden darf.

Das Bundesverfassungsgericht hat den EU-Reformvertrag zwar gebilligt, aber zugleich verfügt, dass er vorerst nicht unterzeichnet werden darf. Die Ratifizierungsurkunde Deutschlands zum Vertragswerk darf solange nicht hinterlegt werden, wie die erforderliche gesetzliche Ausgestaltung der parlamentarischen Beteiligungsrechte nicht in Kraft getreten sind. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll nunmehr zügig noch bis Anfang Oktober vom Deutschen Bundestag abgeschlossen werden. Die CSU-Landesgruppe wird sich mit den geforderten Regelungen auf ihrer bevorstehenden Klausurtagung in Kloster Banz intensiv befassen.

Im Kern bestätigt das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung, was gerade die CSU in den europapolitischen Verhandlungen immer wieder als wesentliche Forderung vorgebracht hat. Demnach verbietet es sich nach demokratischen Souveränitätsrechten, dass die EU ihre eigenen Kompetenzen durch Ratsbeschluss erweitert, ohne dass die nationalen Parlamente eigens gefragt und beteiligt werden. Ausdrücklich stellen die Richter klar, dass bei aller Europarechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes die europäische Integration nicht „zur Aushöhlung des demokratischen Herrschaftssystems in Deutschland führen“ darf.

Klar stellen die Richter zugleich, dass die europäische Vereinigung nicht so verwirklicht werden darf, dass in den Mitgliedstaaten kein

ausreichender Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse mehr bleibt. Bei der Übertragung bestimmter Hoheitsrechte auf die EU ist eine „enge Auslegung“ notwendig, so die Verfassungsrichter.

Und ein weiteres: Das Bundesverfassungsgericht bestätigt ausdrücklich auch die Haltung der CSU-Landesgruppe, wonach die EU auch bei einem Inkrafttreten des sog. Lissabon-Vertrages kein Bundesstaat ist, sondern ein Verbund souveräner Staaten. Das Vertragswerk sei eben nicht „als verdeckter Beitritt zu einem europäischen Bundesstaat zu qualifizieren“. Herren der Verträge müssen dauerhaft die einzelnen Mitgliedstaaten bleiben. Den Beitritt zu einem europäischen Bundesstaat würde das Grundgesetz zudem auch gar nicht erlauben, so die Verfassungsrichter.

Mit diesen Grundsatzaussagen auf Klage von Peter Gauweiler stärkt Karlsruhe die politischen Mitwirkungsrechte des Parlaments und damit der Wähler. Zugleich mahnt es die EU, das Subsidiaritätsprinzip als zentralen Baustein der europäischen Einigung überaus ernst zu nehmen. Wenn EU-weite Regelungen nicht unbedingt erforderlich sind, dann müssen sie künftig zwingend unterbleiben. Diese Haltung wird die CSU auf Basis der jetzt neu zu entwickelnden parlamentarischen Beteiligungsrechte an europäischen Entscheidungsprozessen in aller Klarheit vertreten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

die letzte reguläre Sitzungswoche dieser Wahlperiode gibt Anlass, eine vorläufige Bilanz unserer parlamentarischen Arbeit zu ziehen. Wir können mit Fug und Recht feststellen: Seit der Regierungsübernahme durch eine unionsgeführte Regierungskoalition vor vier Jahren hat unser Land eine weithin sichtbare Wende zum Besseren erlebt. Mehr Chancen am Arbeitsmarkt, sinkende Arbeitslosigkeit, höheres Wirtschaftswachstum und sinkende Neuverschuldung – diese Erfolge geben unserem Land die Kraft, gestärkt aus der gegenwärtigen Konjunkturkrise hervorzugehen.



Jeder weiß: Unser Traumbündnis war die Große Koalition wahrlich nicht. Diese Konstellation war aber zugleich die einzig verantwortbare Alternative. Die Menschen erwarteten, dass sich jeder Koalitionspartner der gemeinsamen Verantwortung stellt. Als CSU haben wir uns zu dieser Verantwortung bekannt. Bei allen Schwierigkeiten und notwendigen Kompromissen: Unsere Erfolge können sich sehen lassen. Wesentliche Teile der Politik in den letzten vier Jahren tragen klar die Handschrift der CSU.

Unser Kompass für die Bewältigung der weltweiten Wirtschaftskrise sind die Grundregeln der sozialen Marktwirtschaft. Die Menschen erwarten Orientierung und klare Antworten. Das wollen wir auch in Zukunft leisten mit einer Politik, die Leistung, Eigenverantwortung, Solidarität und soziale Gerechtigkeit verbindet und dadurch den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkt. Wir haben allen Grund, selbstbewusst in den Bundestagswahlkampf für eine bürgerliche Mehrheit zu starten. Notwendig ist eine gemeinsame Kraftanstrengung. Dann wird es uns gemeinsam gelingen, die Wirtschaft wieder flott zu machen und an die erreichten Beschäftigungserfolge anzuknüpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt MdB

Deutschland auch in der Krise attraktiver Wirtschaftsstandort

Die dramatischen Einbrüche beim deutschen Export und beim Auftragszugang etwa im Bereich Maschinenbau zeigen die ganze Wucht der Auswirkungen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.

Dennoch: Ausländische Topmanager internationaler Unternehmen gehen davon aus, dass Deutschland die derzeitige Wirtschaftskrise erfolgreich bewältigen kann. Unter allen europäischen Ländern hat Deutschland demzufolge die besten Chancen auf eine rasche Erholung.

Als Stärken des Wirtschaftsstandorts Deutschland nannten die Top-

Entscheider vor allem die Qualität der Infrastruktur und Forschung, die Qualifikation der Arbeitnehmer und die soziale Stabilität.

Die ökonomische Bewältigung der Wiedervereinigung und die Arbeitsmarktformen hätten überdies bewiesen, dass Deutschland auch schwierige Situationen meistern kann.

Die in den vergangenen Jahren gesunkenen Lohnstückkosten haben zudem dazu beigetragen, den Lohnvorteil der Schwellenländer zu verringern.

Insgesamt gilt Westeuropa wieder als attraktivste Region für Investoren, während Osteuropa, Russland, Brasilien, Indien und China zurückgefallen sind.

Deutscher Export-Rückgang

Bestimmungsland	Volumen 1. Quartal 2009	Veränderung zum 1. Quartal 2008
EU	127,3 Mrd. €	- 22,0 %
USA	13,8 Mrd. €	-26,4 %
Schweiz	9 Mrd. €	-7,3 %
China	7,6 Mrd. €	-3,3 %
Russland	5,2 Mrd. €	-31,4 %
Japan	2,6 Mrd. €	-22,4 %
EU-Länder		
Irland		- 40,3 %
Spanien		- 37,0 %
Schweden		- 30,3 %
Großbritannien		-28,3 %
Tschechien		- 24,9 %
Polen		- 21,3 %
Frankreich		- 18,1 %
Niederlande		-15,5 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Diese Woche

Karlsruher Urteil zum EU-Vertrag

Verfassungsgericht stärkt nationale Souveränitätsrechte S. 1

Wirtschaftsstandort

Deutschland auch in der Krise attraktiver Wirtschaftsstandort S. 2

Gespräch mit der Bayerischen Wirtschaft

Ein starkes Bayern braucht eine starke Wirtschaft S. 2

Ehrenamt / Feuerwehrführerschein

Erfolgreicher Einsatz für Feuerwehren und Hilfsdienste S. 3

Kinderschutz

Verbesserungen beim Kinderschutz an SPD gescheitert S. 3

Sport und Tourismus

Volle Unterstützung für die Olympiabewerbung 2018 S. 4

Verbraucherschutz

Kundenschutz bei Finanzdienstleistungen erweitern und durchsetzen S. 5

Soziale Sicherungssysteme

LINKE testet SPD beim Thema „Rente mit 67“ S. 5

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Gespräch mit der Bayerischen Wirtschaft

Starkes Bayern braucht starke Wirtschaft

Um aus der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise gestärkt hervorzugehen, muss Deutschland in seine Stärken investieren und die Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft engagierter Arbeitgeber und ihrer Belegschaften kräftigen. Dies war die übereinstimmende Botschaft eines gut zweistündigen intensiven Meinungsaustausches, zu dem die CSU-Landesgruppe am Donnerstag mit dem Präsidenten der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw), Randolf Rodenstock, und seinem Hauptgeschäftsführer, Bertram Brossardt zusammen gekommen ist.

Nachhaltige Unterstützung erhielt der CSU-Landesgruppenvorsitzende Dr. Peter Ramsauer von den führenden bayerischen Wirtschaftsvertretern für die Forderung der CSU, im Steuertarif den sog. Mittelstandsbauch abzuflachen und die Unternehmensteuerreform krisenfest weiter zu entwickeln.

Völlige Übereinstimmung bestand zudem darin, den mittelständischen Betrieben unter die Arme zu greifen. Hier sehen vbw und CSU vor allem auch die Banken in der Pflicht. Sie müssen ihre Finanzierungsverantwortung gegenüber dem Mittelstand engagiert

wahrnehmen. Mit dem sog. Bankenrettungsschirm haben Bund und Land schnell auf die gravierenden Folgen der Finanzmarktkrise reagiert. Jetzt

sind die Banken gefordert, die für unsere Volkswirtschaft elementar wichtigen Finanz- und Kreditflüsse wieder in Gang zu bringen, um den Unternehmen Investitionen zu ermöglichen.



Die Themenpalette der engagiert geführten Diskussion reichte von steuerpolitischen Fragen über Themen der Arbeitsmarktpolitik bis hin zu Sozialversicherungs-, Umwelt-, Energie- und Infrastrukturfragen.

Ehrenamt / Feuerwehrführerschein

Erfolgreicher Einsatz für Feuerwehren und Hilfsdienste

Als Anwalt des Ehrenamtes konnte die CSU-Landesgruppe nach langem Zögern und Zaudern des Koalitionspartners jetzt deutliche Erleichterungen bei der Fahrberechtigung für Freiwillige Feuerwehren, Technische Hilfsdienste und Rettungsdienste durchsetzen.

Seit Einführung einer neuen EU-Führerscheinrichtlinie im Jahr 1999 können Besitzer eines Pkw-Führerscheins keine Fahrzeuge mehr in der Gewichtsklasse zwischen 3,5 t und 7,5 t fahren. Hierdurch haben die Freiwilligen Feuerwehren, Technischen Hilfsdienste und Rettungsdienste, die vor allem vom Engagement ehrenamtlicher Mitglieder getragen werden, große Nachwuchsprobleme.

In enger Abstimmung mit den Feuerwehrverbänden und den weiteren betroffenen Hilfs- und Rettungsorganisationen haben wir nunmehr gegenüber Bundesverkehrsminister Tiefensee eine Regelung erreichen können, die die Einsatzfähigkeit dieser ehrenamtlichen Dienste sichert und die Grundlage für eine kostengünstige und vereinfachte Regelung für Fahrausbildung und -prüfung schafft. Die CSU-Landesgruppe hat bereits seit Längerem auf eine Ausnahmeregelung für Feuerwehren und Rettungsdienste gedrängt. Hierbei wurde sie unterstützt durch einen von Bayern initiierten Bundesratsantrag, der von der breiten Mehrheit der Bundesländer mitgetragen wurde.

Der jetzt eingeschlagene Weg gibt den Bundesländern für Einsatzfahrzeuge von 3,5 bis 4,75 t zulässigem

Gesamtgewicht einen weitgehenden Gestaltungsspielraum für eigene Regelungen zum Erwerb einer Fahrberechtigung. Damit ist der Weg frei



Hartmut Koschyk mit THW-Einsatzhelfern

für unbürokratische Ausbildungen und Prüfungen. Besonders wichtig war uns dabei, dass dies von den Organisationen intern geleistet werden darf.

Für Einsatzfahrzeuge von 4,75 bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht wird es eine Fahrberechtigung zu wesentlich erleichterten Bedingungen geben. Die theoretische Ausbildung und Prüfung entfällt. Ein besonderer Anreiz für das Ehrenamt besteht darin, dass diese Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge nach zwei Jahren ohne weitere Prüfung in einen regulären Führerschein der Klasse C1 umgeschrieben werden kann. Gerne hätten CSU und CDU den Organisati-

onen eine Befreiung analog dem alten Recht bis 7,5 t ermöglicht. Das jedoch war mit dem Koalitionspartner SPD nicht möglich. Die CSU-Landesgruppe wird nach der Bundestagswahl die getroffenen Regelungen überprüfen und ggf. weitere Erleichterungen für die betroffenen Organisationen ermöglichen.

Zusätzlich zu den beschriebenen Erleichterungen bei der Fahrberechtigung für Freiwillige Feuerwehren und Rettungsdienste sind in dieser Woche zwei weitere Regelungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements gesetzlich verabschiedet worden: Die Haftungsansprüche gegenüber unentgeltlich tätigen Mitgliedern von Vereinsvorständen werden künftig begrenzt. Zudem werden die Formalitäten zur Anmeldung im Vereinsregister deutlich erleichtert – u.a. durch die Zulässigkeit der elektronischen Form.

All diese Regelungen sind auf unser besonderes Drängen zustande gekommen. Wir wissen: Ohne das Engagement Hunderttausender ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger wäre kein Staat zu machen. Das Ehrenamt verdient deshalb großen gesellschaftlichen Respekt und tatkräftige Unterstützung.

Kinderschutz

Verbesserungen beim Kinderschutz an SPD gescheitert

In einem umfassenden Maßnahmenkatalog hatte die Bundesfamilienministerin gemeinsam mit CDU und CSU nachhaltige Verbesserungen zum Schutz von Kindern entwickelt. Die Vorschläge waren u.a. eine Reaktion auf schockierende Fälle von Kindesvernachlässigungen. Das Gesetzgebungsverfahren kann nunmehr jedoch nicht mehr abgeschlossen werden, nachdem der Koalitionspartner die Pläne blockiert hat. Es stellt sich die Frage, ob die SPD der Union diesen familienpolitischen Erfolg nicht gönnt hat.

Blockiert sind durch das unverständliche Verhalten der SPD nunmehr Regelungen im Hinblick auf Hausbesuche bei eindeutigen Hinweisen auf Misshandlungen oder auch die dringend notwendigen Erleichterungen beim Informationsaustausch zwischen den Jugendämtern. Im Gesetzentwurf vorgesehen waren Regelungen, nach denen die Mitar-

beiter der Jugendämter verpflichtet sein sollen, gefährdete Kinder selbst in Augenschein zu nehmen, um sich statt aus den Akten vor Ort durch Hausbesuche ein realistisches Bild über die Lage zu machen. In einem weiteren Punkt sollten Ärzte und andere „Berufsgeheimnisträger“ künftig berechtigt sein, bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls das

Jugendamt zu informieren – auch ohne Zustimmung der Eltern.

Zuletzt war die Zahl der neu in Heimen aufgenommenen Kinder und Jugendlichen deutlich angestiegen (2007: + 17%). Häufigster Grund: Die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern. Verbesserungen wären hier also dringend angezeigt.

Sport und Tourismus

Potenziale des Sports als Impulsgeber für Tourismus nutzen

Zu einem breiten Meinungsaustausch zum Thema „Sport und Tourismus: Attraktivität Bayerns als Sport- und Tourismusstandort stärken“ lud die CSU-Landesgruppe in der letzten Woche über 120 Gäste nach Inzell. Die Landschaft Oberbayerns ist mit Orten wie Inzell, Ruhpolding oder Berchtesgaden Heimat zahlreicher internationaler Spitzensportstätten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung „CSU-Landesgruppe im Gespräch“ stand die Frage, wie die Potenziale des Sports für den Tourismus und damit für die regionale wirtschaftliche Entwicklung noch intensiver genutzt werden können.

Dr. Peter Ramsauer, CSU-Landesgruppenvorsitzender und heimischer Bundestagsabgeordneter, wies in seiner Begrüßung auf die zunehmende Bedeutung des Sporttourismus hin. „Für den internationalen Spitzensport müssen wir uns mit immer anspruchsvolleren Wettbewerbsbedingungen rüsten, damit wir die auch in den schönsten oberbayerischen Orten feststellbaren Übernachtungsrückgänge kompensieren können“, so Peter Ramsauer. Als „Mutmacher“ für die Wintersportorte Inzell, Ruhpolding und Berchtesgaden nannte er die Summe von 73 Millionen Euro, die im Rahmen des Konjunkturpakets II für kommende Spitzensport-Ereignisse zur Verfügung gestellt wurde. Wie wirtschaftlich bedeutend Großsport-Veranstaltungen sind, wies Ramsauer anhand der letzten Biathlon-WM in Ruhpolding nach. Es sei ein Kaufkraftzufluss von rund 5 Millionen Euro verzeichnet worden. Um die Wettbewerbsbedingungen für die Betroffenen zu verbessern, setzte sich die CSU weiterhin für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe ein.

Der ehemalige Turnweltmeister und jetzige Vizepräsident des Deutschen Olympischen Sportbundes, Eberhard Gienger, skizzierte in seinem Impulsreferat ebenfalls die Bedeutung

des Sports als „wichtigen ökonomischen Faktor“. „Sport macht nicht nur Spaß, sondern erzeugt auch Umsatz und Wertschöpfungswirkungen.“ Am Bruttoinlandsprodukt habe die



v.l.n.r.: Eberhard Gienger, Dt. Olympischer Sportbund, Hartmut Koschyk; Hackl Schorsch, Rennrodellegende; Peter Ramsauer; Klaus Riegert, Vorsitzender des Bundestagsportausschusses

„Querschnittsbranche“ Sport einen Anteil von rund 13,2 Mrd. Euro. In der EU sichert die Sport-Branche zudem 15 Millionen Arbeitsplätze.

Georg Hackl, Rennrodel-Legende und Kreisrat aus Berchtesgaden hielt ein Plädoyer dafür, attraktive Sportangebote nicht nur in Ballungszentren, sondern auch im ländlichen Raum bereit zu halten. Nachdrücklich unterstützte Schorsch Hackl die Bewerbung Münchens als Winter-Olympiastätte im Jahr 2018. Neben mehreren Mitgliedern der CSU-Landesgruppe diskutierten in verschiedenen Podien

u.a. der Vizepräsident für Leistungssport des bayerischen Landessportverbandes, Karl Rauh, der Regierungspräsident von Oberbayern und Vorsitzender des Tourismusverbands München und Oberbayern, Christoph Hillenbrand, sowie der Präsident des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes, Siegfried Gallus, über die verschiedensten Wege, die Stärken Bayerns als Reiseland Nummer eins in Deutschland und begehrtes Sportreiseziel noch intensiver zu erkennen, zu bewerben und zu fördern.

Die Vertreter der CSU-Landesgruppe versicherten ihrerseits den Gästen aus Tourismuswirtschaft, Sport und bayerischer Politik die volle Unterstützung der CSU-Landesgruppe für den Sport – im Bereich Spitzensport ebenso wie im Bereich Breitensport. Ein besonders wichtiges Anliegen ist dabei die Bewerbung Münchens gemeinsam mit Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018. Diese Bewerbung ist eine nationale Aufgabe und eine großartige Chance für Bayern und ganz Deutschland. Die CSU-Landesgruppe hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass dies in dieser Woche auch seitens des Deutschen Bundestages ausdrücklich anerkannt wird.

Bauern steuerfreie Rücklagen ermöglichen

Bundesagrarministerin Ilse Aigner macht sich für die Einführung von Risikoausgleichsrücklagen in der Landwirtschaft stark. Die Politik werde sich nach der Bundestagswahl verstärkt mit diesem Thema auseinandersetzen, versprach die Bundesministerin den Delegierten des Deutschen Bauerntages am Donnerstag in Stuttgart. Auch wenn sich die Agrarmärkte mittel- und langfristig entsprechend den Prognosen wieder stabilisieren sollten, seien „Sicherungsnetze“ notwendig.

Eine Risikoausgleichsrücklage bedeutet, dass Bauern in guten Jahren einen Teil ihrer Mittel unbesteuert zurücklegen können, um in schlechten Jahren schnell Geld zur Verbesserung ihrer Liquidität zur Verfügung zu haben. Der Bauernverband setzt sich seit längerer Zeit für diese Möglichkeit ein. Er sieht die landwirtschaftlichen Betriebe im Vergleich zu Kapitalgesellschaften benachteiligt.

Meister-BaföG-Interesse steigt

Im vergangenen Jahr haben knapp 140.000 Personen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, dem sogenannten Meister-BaföG, erhalten. Das waren 4,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Summe der bewilligten Förderleistungen betrug insgesamt rund 382 Millionen Euro, 7 Prozent mehr als im Jahr 2007. 82 Prozent der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt. Am stärksten vertreten waren die 25- bis 29-Jährigen (35 Prozent).

Verbraucherschutz

Kundenschutz bei Finanzdienstleistungen erweitern

Die massiven Verluste privater Anleger in Folge der Finanzmarktkrise machen eine Verbesserung des Verbraucherschutzes im Finanzdienstleistungssektor dringend erforderlich. Private Anleger haben mit zum Teil risikoreichen Finanzprodukten Geld verloren, ohne sich vorher über das Risiko bewusst sein zu können, da sie mitunter nicht hinreichend aufgeklärt wurden. In einem Entschließungsantrag macht sich der Deutsche Bundestag nun für eine weitere Stärkung des Kundenschutzes stark.

Nicht selten verleiteten Provisionen Vermittler und Finanzinstitute dazu Produkte zu verkaufen, die von den Kunden weder verstanden wurden noch ihrer Vermögenssituation angemessen sind. In einer Studie für das Bundesverbraucherschutzministerium wird festgestellt, dass bis zu 80 % der langfristigen Geldanlagen vorzeitig und mit Verlust gekündigt werden. Die Position der Kunden bei Finanzdienstleistungsgeschäften muss deshalb gestärkt werden.

Auf europäischer und nationaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren zum Schutz der Anleger zahlreiche Verbesserungen erreicht. Weitere Initiativen werden derzeit beraten. Bei der Umsetzung dieser Initiativen muss verstärkt darauf geachtet werden, dass Verständlichkeit und Transparenz für private Anleger verbessert und insbesondere Risiken transparent gemacht werden. Die wesentlichen Kunden-Informationen müssen kurz, übersichtlich und prägnant dargestellt werden - vor allem

zu Risiken und Chancen, Kosten und Gewinnen sowie den Folgen eines frühzeitigen Ausstiegs. Vor allem müssen die Dokumentations- und Informationspflichten von Finanzdienstleistern verbessert werden.



Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Schuldverschreibungsrechts hat der Deutsche Bundestag bereits erste Anlegerschutzregelungen beschlossen, mit denen die Finanzdienstleister künftig verpflichtet werden, die Beratung von Privatanlegern zu protokollieren und dem Kunden ein entsprechendes Protokoll auszuhändigen. Das Beratungsprotokoll erleichtert dem Kunden im Streitfall die Beweisführung. Darüber

hinaus wird die Verjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung im Anlagebereich auf drei Jahre verlängert.

Der Bundestag hat ferner das unter Federführung von Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner entwickelte Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde insbesondere die Mindestdeckung für Einlagen bereits ab dem 30. Juni 2009 auf 50.000 € und ab 31. Dezember 2010 auf 100.000 € angehoben, die bisherige Verlustbeteiligung des Anlegers in Höhe von 10 % abgeschafft sowie die Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Arbeitstage verkürzt.

Die CSU-Landesgruppe wird dafür eintreten, dass in der nächsten Wahlperiode weitere gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Bereich Finanzdienstleistungen etwa in Form eines „Finanz-TÜV“ folgen werden.

LINKE testet SPD beim Thema „Rente mit 67“

Die maßgeblich von SPD-Chef Müntefering entwickelte „Rente mit 67“ ist sicher nicht populär. Sie leistet aber einen entscheidenden Beitrag, um die Rente auch für kommende Jahrgänge auf eine solide Basis zu stellen. Letztlich ist sie die notwendige Antwort auf die erfreulicherweise steigende Lebenserwartung. Die Signale aus Reihen der SPD, sich auf Druck der LINKEN von diesem Projekt zu verabschieden, ist Ausdruck zunehmender Nervosität.

Die „Rente mit 67“ kommt nicht über Nacht. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich über einen langen Zeitraum auf die Veränderung einstellen. Die Erhöhung der Regelaltersgrenze erfolgt nicht abrupt, sondern in Monatsschritten über mehr als einen Generationen-Zeitraum. Die Rente mit 67 wird erst für die Geburtenjahrgänge ab 1964 im Jahr 2029 erreicht, also in 20 Jahren!

Die SPD ist dringend aufgefordert, weiter zu ihrem Projekt zu stehen, so wie sie es in ihrem einstimmig beschlossenen Wahlprogramm bekräftigt hat. Hierfür gibt es gute Gründe: Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer in den letzten 40 Jahren hat sich um 7 Jahre auf 17 Jahre erhöht- dieser Trend wird sich fortsetzen. Damit sind erhebliche finanzielle Belastungen für die Rentenkasse verbunden. Diese können weder durch Beitragserhöhungen, noch durch größere Steuerzuschüsse aufgefangen werden. Beiden „Stellschrauben“ sind Grenzen gesetzt: Drastische Beitragserhöhungen sind Gift für die Beschäftigung. Und: Bereits heute stammt jeder dritte Renten-Euro nicht aus Beitrags- sondern aus Steuermitteln.

Fahrplan für die Rente mit 67

Geburtsjahrgang	Rentenbeginn	Alter bei Rentenbeginn		
		Jahre	Monate	
1947	2012	65	+ 1	
1948	2013	65	+ 2	
1949	2014	65	+ 3	
1950	2015	65	+ 4	
1951	2016	65	+ 5	
1952	2017	65	+ 6	
1953	2018	65	+ 7	
1954	2019	65	+ 8	
1955	2020	65	+ 9	
1956	2021	65	+ 10	
1957	2022	65	+ 11	
1958	2023	65	+ 12	
1959	2024	65	+ 12	+ 2
1960	2025	65	+ 12	+ 4
1961	2026	65	+ 12	+ 6
1962	2027	65	+ 12	+ 8
1963	2028	65	+ 12	+ 10
1964	2029	65	+ 12	+ 12
1965	2030	67		

Quelle: dpa, Deutsche Rentenversicherung Bund